



## Verwaltungs-Vereinbarung

Zwischen

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim  
vertreten durch den Bürgermeister Karsten Krug und Ersten Beigeordneten Peter Heß  
Rheinstr. 14, 68649 Groß-Rohrheim

und

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis  
vertreten durch den Bürgermeister Volker Scheib und Ersten Beigeordneten Herbert Ritzert  
Darmstädter Str. 25, 68647 Biblis

wird folgende Vereinbarung im Rahmen des § 100 Abs. 3 HSOG getroffen:

Die Ordnungspolizeibeamten der Gemeinden Groß-Rohrheim und Biblis nehmen Amtshilfe im Rahmen gemeindeübergreifender Zusammenarbeit Amtshandlungen im Amtsbereich der anderen Gemeinde nach Maßgabe des § 100 Abs. 3 HSOG und auf Grundlage ihrer Ermächtigungen und Befugnisse gemäß ihrer Bestellung wahr.

Der Einsatz der Ordnungspolizeibeamten erstreckt sich vorrangig auf Veranstaltungen und Sondereinsätze. Darüber hinaus sind auch Krankheits- und Urlaubsvertretungen geplant. Amtshilfegesuche einer Gemeinde gegenüber der anderen Gemeinde sind soweit möglich frühzeitig anzukündigen. Dem Gesuch wird, soweit es die laufenden Geschäfte in der eigenen Gemeinde ermöglichen, in der Regel Rechnung getragen.

Die gemeinsamen Einsätze werden durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der jeweilig betroffenen Gemeinde koordiniert. Es erfolgt zweimal jährlich eine Abrechnung untereinander auf Basis der Personalkostentabelle der KGST und der Auflistung des Umfangs der Amtshilfe in der jeweiligen Gemeinde.

Die Vereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung durch beide Gemeinden.

Weiterhin endet zeitgleich die Vereinbarung über den gemeinsamen Ordnungsbehörden-bezirk.

Groß-Rohrheim, den

Biblis, den

Karsten Krug  
Bürgermeister

Peter Heß  
Erster Beigeordneter

Volker Scheib  
Bürgermeister

Herbert Ritzert  
Erster Beigeordneter